

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung im Zuvex Passwort Self Service der
Freien und Hansestadt Hamburg

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?.....	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Amt für IT und Digitalisierung ITD 27
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei
Große Bleichen 27
20354 Hamburg

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die für die Behörden zuständigen Abteilungen richten:

Fachlicher Ansprechpartner für Zuvex

Johannes Zurhorst

Amt für IT und Digitalisierung ITD 27
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei
Telefon: +49 40 42823 – 1567
E-Mail: johannes.zurhorst@sk.hamburg.de

Datenschutzbeauftragter

Wolfgang Grätz

Internationale Zusammenarbeit
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei
Telefon: +49 40 42831- 2500
E-Mail : wolfgang.graetz@sk.hamburg.de

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Zuvex Passwort Self Service (Zuvex PSS) im Government Gateway dient externen Zuvex-Nutzern dazu, vor dem Erstzugriff ein Passwort zu setzen bzw. ihr Passwort neu zu setzen, wenn sie es vergessen haben.

Beispiel zur Verarbeitung:

Nach der Anlage eines externen Zuvex-Kontos durch die IT der jeweiligen Fachbehörde geht der Nutzer auf den Zuvex Passwort Self Service (Zuvex PSS) um sich initial selber ein Passwort zu vergeben, damit er sich erstmalig mit seinem Konto anmelden kann.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

• **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:**

- den NTAaccount,
- die E-Mail-Adresse,
- den Authentifizierungscode,
- das Passwort (Das Passwort selber wird jedoch nicht gespeichert).

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist.

Es werden keine weiteren Daten über die genannten hinaus erhoben.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

Wir erheben keine personenbezogenen Daten bei Dritten.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B.

Auskunftsersuchen an den Arbeitgeber u.ä.).

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Mit Hilfe des Anmeldenamens wird geprüft, ob es sich um einen für Zuvex berechtigten Account handelt, welcher außerdem für die Nutzung des Zuvex PSS berechtigt ist.

Sofern dies der Fall ist, werden ein zufällig generierter Code und die PSS-URL an die Mailadresse des Zuvex-Kontos geschickt.

Der Benutzer gibt den Code ein und trägt dann sein neues Passwort ein.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Wir werden keine Daten an Dritte weitergeben.

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Gespeichert werden der NTAccount, GUID, Status (gesperrt/ nicht gesperrt) und das letzte Sperrdatum solange ein Zuvexbenutzer im AD existiert. Außerdem werden der gehashte Anforderungscode mit Ablaufdatum und Herstellungsdatum für 270 Tage gespeichert.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg
Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40
E-Fax: (040) 4 279 – 11811
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.